

Umzug zu zweit: Checkliste für das Zusammenziehen

Da haben sich zwei gefunden – schön, dass Sie [zusammenziehen](#) wollen in eine gemeinsame Wohnung! Diese Checkliste enthält Punkte, an die Sie dabei denken sollten

1 bis 3 Monate vor dem Umzug

Allgemeine Aufgaben

Umzugsmitteilung und/oder Nachsendeauftrag:

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Post Sie auch an der neuen Adresse erreicht

Nutzen Sie unsere kostenlose Umzugsmitteilung: Nennen Sie uns einfach Ihre alte und Ihre neue Anschrift. Wir kümmern uns darum, dass möglichst viele solcher Unternehmen und Institutionen, die Ihre alte Adresse bereits kennen, Ihre neue Adresse erhalten. So können Ihre Vertragspartner (Banken, Versicherungen, Verlage, Verbände...) Sie direkt an Ihrer aktuellen Adresse erreichen. Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Nutzen Sie auch den NACHSENDESERVICE! Dabei wird Ihre Post sicher an Ihre neue Adresse weitergeleitet. Mehr zu den Leistungen und Preisen erfahren Sie auf der Seite der Deutschen Post zum [Nachsendeauftrag](#).

Beim Ummelden den Rundfunkbeitrag (ehemals Telefon- und Internetverträge zusammenführen) nicht vergessen

Seit 2013 wird der Rundfunkbeitrag pro Wohnung berechnet. Rundfunkbeitrag (ehemals Telefon- und Internetverträge zusammenführen) bezahlen.

Prioritätenliste erstellen

Welche Möbel/Gegenstände sind für Sie unverzichtbar und bei welchen können Sie beim Zusammenziehen Kompromisse schließen?

Informationen zu steuerlichen Vorteilen einholen



Alte Wohnung

Umzugsreihenfolge festlegen

Wenn Sie aus zwei Wohnungen in eine neue Wohnung ziehen, überlegen Sie, in welcher Reihenfolge sinnvollerweise umgezogen werden soll

Neue Wohnung

- Versicherungen zusammenlegen
- Prüfen, welche Versicherungen zusammengelegt werden können und überflüssige Versicherungen rechtzeitig kündigen
- Hausratsversicherung für die neue Wohnung abschließen

Wohnbedürfnisse aufschreiben

Überlegen Sie wo und wie Sie wohnen und leben möchten und gleichen Sie Ihre Vorstellungen mit Ihrem Partner ab

Auswahl des neuen Zuhauses

Schauen Sie sich lieber eine Wohnung mehr als zu wenig an und besprechen Sie Ihre Vorstellungen von der Einteilung der Wohnräume und der Gestaltung

Mietvertrag auf den Namen beider Partner abschließen

Auf diese Weise sind Sie gleichberechtigte Mieter und haften auch gemeinsam

Listen erstellen: Was ist da, was wird neu gebraucht, was ist übrig?

Überlegen Sie, was neu angeschafft werden muss und was gegebenenfalls doppelt vorhanden und verkauft oder verschenkt werden kann

Gegebenenfalls Zweitwagen anmelden

Telefon- und Internetverträge zusammenführen

Prüfen Sie, ob Sie Ihren Telefonvertrag sowie Internetanschluss vorzeitig kündigen können. Kann Ihr Anbieter Ihren Vertrag auch am neuen Wohnort erfüllen, läuft der Vertrag weiter. Bietet das Unternehmen die Leistung dort nicht an, können Sie mit einer bestimmten Frist vorzeitig kündigen. Viele Anbieter reagieren aber kulant auf Anfragen, besonders, wenn beide Partner beim selben Unternehmen Kunde sind. Informieren Sie Ihre Anbieter rechtzeitig über den Zeitpunkt Ihres Umzugs und fordern Sie sie auf mitzuteilen, ob sie am neuen Wohnort ihre Dienste in gewohnter Qualität und Umfang anbieten. Sollte eine solche Leistung nicht möglich sein, kündigen Sie die bestehenden Verträge mit Verweis auf den Umzug nachweislich, das heißt per Einschreiben mit Rückschein.

